

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0121/14</b>	<b>Datum</b> 27.03.2014
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	08.04.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	10.07.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Wahl der zu entsendenden Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat wählt die folgenden elf seiner Mitglieder als Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung für die Planungsregion Magdeburg sowie elf weiterhin folgende Mitglieder als deren Stellvertreter. Die Entsendung erfolgt für die Dauer der kommunalen Wahlperiode.

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
CDU/FDP/BfM	Wigbert Schwenke	Hubert Salzborn
CDU/FDP/BfM	Reinhard Stern	Dr. Klaus Kutschmann
CDU/FDP/BfM	Frank Schuster	Gunter Schindehütte
SPD	Jens Rösler	Jens Hitzeroth
SPD	Dr. Falko Grube	Steffi Meyer
SPD	Beate Wübbenhorst	Denny Hitzeroth
DIE LINKE/Gartenpartei	Karsten Köpp	Andrea Nowotny
DIE LINKE/Gartenpartei	Frank Theile	Helga Boeck
DIE LINKE/Gartenpartei	Jenny Schulz	Jana Bork
Bündnis90/Die Grünen	Timo Gedlich	Jürgen Canehl
AfD	Rainer Buller	Jürgen Fischer

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Johannes Wöbse, Tel.: 540 5321	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	04.09.2014
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit Beginn der neuen kommunalen Wahlperiode sind gemäß § 18 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landeshauptstadt Magdeburg (LplG) vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 255), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466), die Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg und ihre Stellvertreter für die Regionalversammlung neu zu wählen.

Im Landesplanungsgesetz wird unter § 18 Abs. 3 geregelt, wieviele Mitglieder die Gebietskörperschaften benennen dürfen. Je angefangene 20.000 Einwohner ist ein Vertreter oder eine Vertreterin zu entsenden. Maßgeblich ist die letzte festgestellte Zahl des Landesamtes für Statistik, im vorliegenden Fall der 31.12.2013. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Landeshauptstadt Magdeburg 233.669 Einwohner. Demnach können 12 Mitglieder entsandt werden. Der Oberbürgermeister bzw. sein Stellvertreter sind bereits per Gesetz als Vertreter festgelegt.

Durch den Stadtrat sind die weiteren elf Vertreter sowie ihre Stellvertreter zu wählen und zu entsenden.

Wählbar zur Vertreterin oder zum Vertreter in die Regionalversammlung ist gem. § 18 Abs. 4 LPIG, wer seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Planungsgemeinschaft hat. Nicht wählbar ist, wer in einer Landesplanungsbehörde tätig ist.